

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 79 (2008)
Heft: 12

Artikel: Vielschichtige Aufgaben im Jugendheim : "Elternarbeit ist mindestens so wichtig wie Arbeit mit Jugendlichen"
Autor: Hansen, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vielschichtige Aufgaben im Jugendheim

«Elternarbeit ist mindestens so wichtig wie Arbeit mit Jugendlichen»

■ Robert Hansen

Schuld, verletzte Ehre, das Gefühl, versagt zu haben. Eltern von Jugendlichen, die in ein Heim eingewiesen werden, benötigen selber Unterstützung. Nur so können sie später ihre Aufgaben wieder wahrnehmen.

Einige Eltern könnten den Kindern nicht geben, was sie brauchen, machen das jedoch nicht absichtlich: «Die Angehörigen behandeln die Kinder nie bewusst schlecht. Alle Eltern wollen erfolgreiche Kinder», sagt Roland Stübi, Direktor der kantonalen Beobachtungsstation Bolligen bei Bern. In Familien tauchten oftmals die immer wieder gleichen Muster auf. «Die Menschen haben Mühe, sich zurechtzufinden. Der generationenübergreifende Aspekt ist nicht zu unterschätzen.» In einer Familie komme dann die Schuldfrage ganz schnell auf. In der christlich geprägten Kultur sei Schuld ein zentraler Wert. Viele Eltern meinten, sie hätten zu wenig zum Kind geschaut und versagt. «Dies kann man in einem Gespräch nicht kurzerhand ausreden, das nützt nichts», sagt Roland Stübi. «Schuldgefühle werden nur mit positiven Erfahrungen und Vertrauen abgebaut. Das ist ein Millimeterprozess.» Unter Schuldgefühlen würden manche Eltern sehr leiden. Die Verantwortung der Institutionen sei es, dass diese sich nicht noch mehr Schuldgefühle aufladen. «Eltern sagen uns oft, dass es ihnen sehr schwer gefallen sei, ihr Kind in ein Heim zu geben. Mit

räumlicher und zeitlicher Distanz sehen sie aber, dass sich das Kind gut entwickelt.»

Erfolgversprechendes Modell

Ein spannendes Modell sei die «Family Group Conference» aus Holland, wo nicht die Betreuungsprofis Entscheide fällen, sondern die Familie und deren Umfeld. Moderierende organisieren eine Gruppe von Angehörigen und Bekannten, die mit den Eltern zusammen Einfluss nehmen und die Probleme gemeinsam angehen. «Man macht einen Plan für eine gewisse Zeit und schliesst eine Vereinbarung ab. Für einen jugendlichen Delinquenten wird der Vollzug des Gerichtsurteils dann ausgesetzt. Damit wird den Leuten zugetraut, dass sie genügend Ressourcen haben, um die Probleme zu lösen», erklärt Roland Stübi. «Das ist ein faszinierender Ansatz, und es gibt Erfolge. Dieses Modell müssen wir gut im Auge behalten.»

Unterschiedliche Kulturen

In anderen Kulturen gehe es weniger um Schuld als vielmehr um Ehre. «Das auseinanderzuhalten, ist ganz wichtig», betont Roland Stübi, der in den 70er und 80er Jahren in der Drogenarbeit tätig war und Elternvereinigungen von heroinabhängigen jungen Erwachsenen mit aufgebaut und begleitet hat. «In der muslimisch geprägten Familie ist die Sippe sehr wichtig. Wenn einer Mutter dort das

Kind weggenommen wird, hat das eine andere Bedeutung. Deshalb muss man unterscheiden, aus welchem Kulturkreis die Angehörigen kommen.»

In einer muslimischen Familie sind zudem die Hierarchien meist anders als bei einer Familie aus dem christlichen Kulturkreis. Die Frauen dürfen oft nicht verhandeln. Erschwerend wirkt sich dies bei allein erziehenden Müttern aus. 15-jährige männliche Jugendliche müssen Entscheide oft selber treffen und bereits die Rolle des Familienoberhauptes einnehmen. «Dort kennt man Erziehungseinrichtungen wie bei uns wenig, sondern nur Schulinternate oder das Gefängnis. Wenn muslimische Jugendliche hier in ein Heim eingewiesen werden, müssen diese Unterschiede beachtet werden. Oftmals haben die Angehörigen kein Verständnis, wenn ihr Sohn für zwei oder drei Jahre in eine Erziehungseinrichtung muss.» Dann sei eine Behörde wichtig, die klar begründen kann, was zu einer Einweisung geführt hat. Wenn jemand beispielsweise wegen Diebstahls in ein Heim eingewiesen wird, sei das eine Erziehungs- und keine Strafmassnahme. Das sei den Eltern oft schwierig zu erklären. «Wir argumentieren dann mit den besseren Chancen einer beruflichen Integration.» Wir müssen den Eltern nachvollziehbar aufzeigen, dass ein Heimaufenthalt eine Chance sein kann.» Zwar seien die Eltern momentan erleichtert, wenn der Konflikt durch den Heimaufenthalt abgeschwächt wird. Innerhalb der

Familie werde die Heimeinweisung aber meist als Versagen der Eltern aufgefasst. «Dort spüren wir viel Dynamik. Zusammen mit den einweisenden Stellen müssen wir Themen wie Schande oder Ehre beachten. Wir dürfen die Leute nicht beschämen oder blossstellen und müssen sensibel handeln.»

Positives nicht negieren

Grundsätzlich sei den Eltern – unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund – zu attestieren, dass sie für ihr Kind das Beste wollten. «Wir müssen den Eltern gegenüber eine respektvolle Haltung einnehmen und anerkennen, dass diese Positives erreicht haben. Sie wissen, was für ihr Kind gut ist, aber scheitern im Alltag. Wir dürfen nicht auf der Vorwurfs-ebene einsteigen. Vielmehr müssen wir sie darin unterstützen, was sie eigentlich möchten.» Oftmals bestehe zwischen den Kindern oder Jugendlichen und ihren Eltern beim Heimeintritt kein gutes Verhältnis. Die Eltern sind dann froh, wenn ihnen Entscheide abgenommen werden. Kurzfristig gebe das eine Entlastung. Aber bereits kurze Zeit später vergesse man die schwierigen Situationen und das Kind fehle zuhause. «Dann ist schnell die Hoffnung da, jetzt gehe alles besser», weiss Roland Stübi. Natürlich sei es wünschenswert, dass die Eltern ihre Kinder zurückhaben wollen – und trotzdem manchmal ein Dilemma. «Die Eltern haben in unserer Kultur ein Recht auf ihre Kinder, nicht der Staat. Andererseits haben die Kinder das Recht auf Schutz und eine gewisse Autonomie, das kann auch Schutz vor den eigenen Eltern bedeuten. Das in Einklang mit der Loyalität zu bringen, ist ganz schwierig.

Auch missbrauchte Kinder sind letztlich loyal zu ihren Eltern. Wie bringt man das in eine gute Balance? Das sind ganz schwierige Fragen, die

man nur individuell beantworten kann.»

Auch wenn ein Jugendlicher aus schwierigen Familienverhältnissen in die Institution kommt, gelte die Loyalität nicht den Betreuenden, die es mit den Jugendlichen gut meinen. «Die Loyalität gehört mittelfristig immer den Eltern und nicht den Profis in den Heimen. Loyalität ist deshalb ein wichtiger Aspekt der Elternarbeit.» Die Loyalität der Kinder zeige sich auch, wenn sich andere Jugendliche negativ über die eigenen Eltern äussern. «Wegen Ehre und Loyalität entsteht oft ein hohes Konfliktpotenzial», so Roland Stübi.

Diskutieren Sie mit

Wie wichtig – und wie schwierig – ist es, Angehörige ins Heimleben möglichst einzubeziehen? Auf welche Art und Weise pflegt Ihre Institution die Zusammenarbeit mit den Angehörigen? Die Diskussion geht im Internet weiter. Unter [www.fachzeitschrift.curaviva.ch / Forum](http://www.fachzeitschrift.curaviva.ch/) können Sie Ihre Meinung äussern.

Verschiedene Ansprechpartner

Wichtig bei der Arbeit sei für ihn eine klare Rollenverteilung, betont Roland Stübi: «Die Familienarbeit machen bei uns Psychologen oder Psychiater mit einer familientherapeutischen Ausbildung, also nicht jene, die die Jugendlichen im Alltag begleiten.» Von zentraler Bedeutung sei auch die Haltung der Sozialpädagogen. «Sie haben den Auftrag, den Eltern gegenüber Vertrauen zu schaffen. Sie müssen die verlässliche Institution verkörpern, aber bei der Erziehung nicht in Konkurrenz zu den Eltern gehen.» Entscheidend könne zum Beispiel sein, den Eltern nicht zu demonstrieren, dass im Heim alles bestens laufe und man überhaupt keine Probleme habe. Man müsse sich sehr gut überlegen, wie so eine Botschaft bei den Eltern ankommt, betont Roland Stübi. Schuld- und Versagensgefühle würden damit meist verstärkt und eine Konkurrenzsituation aufgebaut. Solche Mechanismen

zu kennen und entsprechend zu handeln sei für eine Institution ganz wichtig. «Nur so können wir eine weiterführende Entwicklung erreichen», sagt Roland Stübi.

Die Institutionen müssten sich deshalb solcher möglicher Probleme bewusst sein und die Mitarbeitenden sich mit ihren verschiedenen Rollen und auch mit ihrem Verhältnis zu den eigenen

Eltern auseinandergesetzt haben. «Wo stehe ich als Sozialpädagoge in Bezug auf die Eltern? Man muss die Komplexität und Widersprüchlichkeit erfassen», nennt Stübi die hohen Anforderungen an das Personal. Das be-

dinge gute Aus- und

Weiterbildung, auch am Arbeitsplatz. Bei Fremdplatzierungen und der Einweisung in Pflegefamilien würden die leiblichen Eltern traditionell zu wenig mit einbezogen, so Stübi. «Wir haben den Dynamiken zu wenig Beachtungen geschenkt. Wir gingen davon aus, dass wir bei der Heimerziehung das geben können, wozu die Eltern nicht in der Lage waren. Diese Grundhaltung müssen wir ablegen. Elternarbeit macht nur Sinn, wenn wir den Eltern auch zugestehen können, dass sie etwas verbessern können. Sie wollen ja, dass ihre Kinder Achtung vor ihnen haben. Elternarbeit ist deshalb mindestens so wichtig wie die Arbeit mit den Jugendlichen.» ■

Beobachtungsstation

Die Kantonale Beobachtungsstation Bolligen (BEO) besteht seit 56 Jahren. Das spezialisierte Jugendheim ist der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern unterstellt. In der BEO werden verhaltensauffällige männliche Jugendliche, in BEO-Sirius auch weibliche Jugendliche, im Alter zwischen 14 und 18 Jahren aufgenommen, abgeklärt und betreut. Weitere Informationen unter www.beobachtungsstationen.ch